

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.01.2017 wurde entschieden, dass das Granulat des Kunstrasenplatzes vorzeitig ausgetauscht wird. Ein planmäßiger Austausch wäre in 2018 vorgesehen.

Es handelt sich um eine laufende Pflegemaßnahme des Platzes und ist daher im Ergebnishaushalt als Aufwand zu verbuchen. Grundsätzlich stehen Mittel für die Pflege der Sportplätze im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 12 Schulen, Jugend und Sport zur Verfügung. Ob eine Deckung aus diesem Budget möglich sein wird, kann zu Beginn des Jahres noch nicht gesagt werden. Daher müssen die Mittel budgetübergreifend überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Deckungsmittel stehen wegen der Senkung der Kreisumlage von 52 Punkten auf 50,3 Punkte und wegen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Nach § 117 NKomVG dürfen überplanmäßige Aufwendungen nur getätigt werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Verwaltungsausschuss hat den sofortigen Austausch beschlossen, um eine eventuelle Gesundheitsgefährdung gleich welcher Art vollumfänglich auszuschließen. Bei nicht unerheblichen Auszahlungen über 20.000 Euro entscheidet hierüber der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).